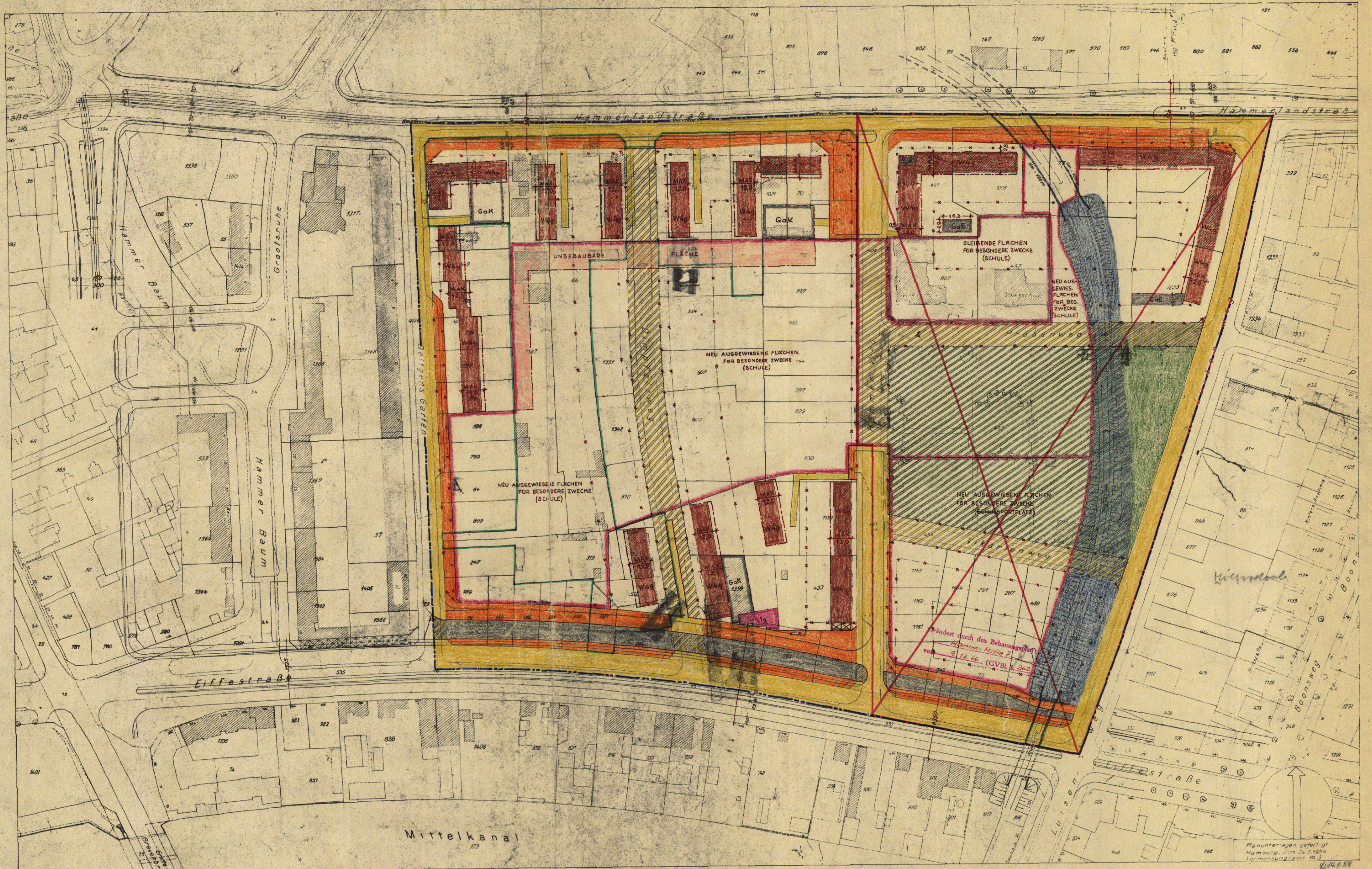


DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: HAMBURG-MITTE STADTEIL: HAMM-MITTE ORTSTEIL: 125
PLANBEZIRK: BELTSENS GARTEN - HAMMER LINDSTRASSE - LUISENWEG - EIFFESTRASSE

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bleibende Straßenflächen
 - aufgehobene Straßenflächen
 - neu ausgewiesene Straßenflächen
 - Fahrbahnen
 - Raiffeurwege
 - Bürgersteige
 - bleibende Bahnanlagen
 - aufgehobene Bahnanlagen
 - neu ausgewiesene Bahnanlagen
 - bleibende Straßenbahnen
 - aufgehobene Straßenbahnen
 - neu ausgewiesene Straßenbahnen
 - bleibende Wasserflächen
 - aufgehobene Wasserflächen
 - neu ausgewiesene Wasserflächen
 - bleibende Erholungsflächen
 - aufgehobene Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
 - bleibende Flächen für besondere Zwecke
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Denkmalschutz, resp. sonstig wertvolle Bauwerke
- Flächen privater Nutzung**
- bebaubare Fläche mit Flächennutzungsbezeichnung nach der BzV vom 8.6.1936
- Bebauung
 - Wohngebiet
 - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
 - Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet
 - Industriegebiet
 - besonderes Industriegebiet
 - Kernsiedlungsgebiet
 - Aufkangsgebiet
 - Arbeits- oder Parkplätze
 - Flächen für Einstellplätze
 - Flächen für Garagen im Keller
 - Flächen für Garagen im Erdgeschoss
 - Flächen für Läden
 - vorhandene Baulichkeiten
 - zu beseitigende Bauwerke
 - Durchfahrten oder Durchgänge
 - Airkaden
 - Zufahrtswege gem. BzV
 - Unbebaubare Fläche
- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**
- Grenzausgleich
 - Umgrenzung
 - Zusammenlegung
- Straßen- und Baulinien**
- bleibende Straßen- Kanal- oder Uferlinie
 - aufgehobene Straßen- Kanal- oder Uferlinie
 - neue Straßen- Kanal- oder Uferlinie
 - bleibende Baulinie
 - aufgehobene Baulinie
 - neue Baulinie



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Ruf 34 10 08

42.89

Maßstab 1:1000

Festgestellt durch Gesetz vom 2.1.1958
(GVBl. 1958, Seite 362)
In Kraft getreten am 28.10.1958

Die Übernahmestimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 5. Nov. 1958
L. J. J. J.
Cedric J. J. J.

Zugestimmt:
Landesplanungsausschuss am
Bezirksausschuss am
Baudeputation am